

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 11.03.2010:

Beschluss Nr: GV R-M/20100311/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 zum Haushaltsplan 2010.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....9..... davon anwesend: ...8...
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0...
Abstimmungsergebnis: Dafür:8..... Dagegen:0..... Enthaltung:0...

Beschluss Nr: GV R-M/20100311/Ö11

Beschluss:

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin die Haushaltssatzung 2010 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....9..... davon anwesend: ...8....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:7..... Dagegen:0..... Enthaltung:1.....

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwährend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Wriezen, 15.01.2010

gez. Wolf-Dieter Hickstein
Vors. der Gemeindevertretung

gez. Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Die Eilentscheidung wurde am 11.03.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.